Ich helfe meinen Kunden Ihre Entscheidungen auf dem Grundstücksmarkt auf fundierte Erkenntnisse zu stützen.

Ihre Vorteile

- Sie reduzieren Ihr finanzielles Risiko und kennen Ihre Chancen und Risiken
- Sie sind informiert und können die Nebenkosten vergleichsweise einschätzen
- Sie bekommen Transparenz und können sicher entscheiden
- Sie erfüllen alle gesetzlichen Vorgaben und erhalten anerkannte Dokumente
- Sie müssen keinen Termin vereinbaren und verlieren keine Zeit
- Sie erhalten kurz gefasste Modernisierungsempfehlungen
- Sie bauen auf Kompetenz und erhalten Diskretion

Kundenmeinungen

Steffen S.

Herr Seidler ist mit seinem kompetenten und äußerst freundlichen und verständlichen Auftreten genau das, was man sich unter guter Dienstleistung vorstellt.

Dr. Sabine E.

Herr Seidler hat eine super Arbeit abgeliefert.

Dr. R.

Wir können die Arbeit des Gutachters nur loben.

Energieausweise von Dipl.-Ing.(FH) Marco Seidler zeichnen sich aus durch eine:

- hohe Bewertungskompetenz
- neutrale und unabhängige Darstellung
- zeitnahe und fristgerechte Bearbeitung

Für Fragen oder weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
Rufen Sie mich an ! Ich berate Sie gern.

Telefon (03494) 3762878

Sachverständige + Bauingenieure
Dipl.-Ing.(FH) Marco Seidler
ChemiePark Bitterfeld Wolfen
Andresenstraße 1a
06766 Bitterfeld-Wolfen
info@sv-ing.com · www.sv-ing.com
Tel. (03494) 3762878

SACHVERSTÄNDIGE
BAUINGENIEURE

Energie-Verbrauchsausweis

objektiv
umfassend
anerkannt

VERKEHRSWERTGUTACHTEN
ENERGIEAUSWEISE
VERSICHERUNGSSCHÄDEN

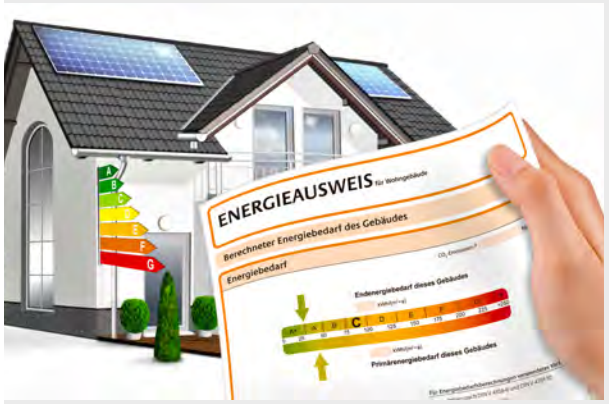

So erhalten Sie den Energieausweis:

Formular

Laden Sie sich das Erfassungsformular herunter, in dem Sie in Ihren Webbrowser folgende Adresse eingeben:

www.immobilienbewertung.net/energieausweis-haus-energiepass/

Füllen Sie das Formular aus und senden Sie dieses zusammen mit einem Straßenbild des Gebäudes an:

info@sv-ing.com

Alternative: Ausdrucken, Ausfüllen und auf dem Postweg versenden.

Erstellung

Der Energieausweis für Wohngebäude auf der Grundlage des Energieverbrauchs wird durch uns innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Eingang des ausgefüllten Formulars an Sie zusammen mit der Rechnung versandt.

Bei Rückfragen kontaktiere ich Sie unter der von Ihnen angegebenen Telefonnummer.

Kosten

Energieverbrauchsausweis für Wohngebäude inkl. sämtlicher Nebenkosten, Gebühren und Steuern

89 €

Informationen zum Energieausweis

Der Energieausweis ist verpflichtend von allen Eigentümern vorzulegen, die ihr Haus oder ihre Wohnung verkaufen oder vermieten wollen. Bei einem Verkaufs- oder Vermietungsinserat muss die Anzeige Pflichtangaben aus dem Energieausweis enthalten.

Seit wann gibt es den Energieausweis und wie lange ist er gültig ?

Bereits die im Oktober 2007 in Kraft getretene Energieeinsparverordnung (EnEV) regelte die Ausstellung von Energieausweisen. Immer weitere gesetzliche Änderungen führen aktuell zur GEG 2024, mit immer detaillierteren Anforderungen zum Energieausweis.

Der Energieausweis ist vom Ausstellungsdatum an **10 Jahre** gültig.

Welche Informationen stehen im Energieausweis ?

Der Energieausweis informiert u.a. darüber, wie viel Energie in einem Gebäude für Heizung und Warmwasser nötig ist. Dieser **Energiebedarf oder -verbrauch** wird im Ausweis auf einer Farbskala von grün (gering) bis rot (hoch) eingeordnet und mit einer Energieeffizienzklasse (A+ bis H) angegeben.

Was passiert, wenn der Eigentümer keinen Ausweis vorlegt ?

Wer den Energieausweis nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig einem Kauf- oder Mietinteressenten vorlegt, kann aufgrund dieser Ordnungswidrigkeit mit einem **Bußgeld bis zu 15.000 €** bestraft werden. Das Gleiche gilt, wenn Pflichtangaben aus dem Energieausweis in Immobilienanzeigen fehlen.

Welche Besonderheiten gibt es bei Eigentumswohnungen ?

Ein Energieausweis kann immer nur für ein komplettes Gebäude erstellt werden. Die Eigentümer haben den Anspruch, dass die Eigentümergemeinschaft den Verwalter damit beauftragt, den Ausweis zu beschaffen.

Welche Arten von Ausweisen gibt es ?

Es gibt den **Bedarfsausweis**, der den Energiebedarf anhand der Gebäudeeigenschaften darstellt. Dazu ist eine Vor-Ort-Aufnahme vieler Merkmale durch einen Experten, wie etwa der Dämmqualität von Wänden und Fenstern sowie der Qualität der Heizanlage erforderlich.

Der **Verbrauchsausweis** stützt sich dagegen (ohne Ortsbesichtigung) auf den bisherigen Energieverbrauch der Bewohner. Er wird auf der Basis von Heizkostenabrechnungen oder Abrechnungen von Energielieferanten berechnet.

Wann darf der „günstige“ verbrauchsorientierte Energieausweis erstellt werden ?

Der Energieverbrauchsausweis darf erstellt werden:

- bei **Mehrfamilienhäusern** (mind. 5 Wohneinheiten)
- bei **Gebäuden mit einem Baujahr ab 1978** (Anzahl der Wohneinheiten spielt keine Rolle)
- bei **Gebäuden mit einem Baujahr bis 1977** und bis max. 4 Wohneinheiten, wenn auf das **Niveau der Wärmeschutzverordnung von 1977** saniert worden ist.

Damit kann grundsätzlich bei allen Ein- / Zweifamilienhäusern (unabhängig vom Baujahr) der kostengünstige Energieverbrauchsausweis erstellt werden, wenn bei älteren Gebäuden eine energetische Modernisierung durchgeführt worden ist und wenn mindestens von den letzten 3 Jahren Heizkostenabrechnungen oder Energielieferantenabrechnungen vorliegen.

In der Regel reichen bereits eine Modernisierung der Fenster sowie eine Wärmedämmung im Dach aus.

Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch mich automatisch an Hand des von Ihnen ausgefüllten Erfassungsformulars.

Bei Fragen anrufen (03494) 3762878